|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | SANTE – E - E2 |
| Stellennummer in Sysper: | 268907 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Sabine Pelsser  2. Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-02-2025 |

**Wer wir sind**

Ziel der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (GD SANTE) ist es, den Europäerinnen und Europäern den Zugang zur Gesundheitsversorgung, zu sicheren Lebensmitteln und zum Schutz vor Epidemien und Krankheiten zu ermöglichen. Unser Ziel ist es, die hohen Standards Europas in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Nachhaltigkeit von Lebensmitteln sowie Tier- und Pflanzengesundheit aufzubauen und aufrechtzuerhalten und die erschwinglichesten, zugänglichen und qualitativ hochwertigen Gesundheitssysteme bereitzustellen.

Das Referat SANTE.E.2 „Lebensmittelverarbeitungstechnologien und neuartige Lebensmittel“ der Direktion „Lebensmittelsicherheit, Nachhaltigkeit und Innovation“ der GD SANTE ist für die Politik und die Rechtsvorschriften in Bezug auf neuartige Lebensmittel, Lebensmittelverbesserungsmittel, Lebensmittelkontaktmaterialien, Kontaminanten in Lebensmitteln und die Kontrolle von Rückständen von Tierarzneimitteln zuständig. Diese Bereiche haben spürbare Auswirkungen auf das Leben der Verbraucher und stoßen möglicherweise auf große politische und mediale Aufmerksamkeit.

Wir arbeiten eng mit anderen Kommissionsdienststellen, den Mitgliedstaaten, der Industrie, Organisationen der Zivilgesellschaft und Drittländern zusammen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine vielfältige, konkrete und interessante Arbeit mit einem hochmotivierten, erfahrenen und freundschaftlichen Team an, das Zusammenarbeit und Teamarbeit wertschätzt. Unsere Kolleginnen und Kollegen haben unterschiedlichen Bildungshintergrund. Wir schlagen eine interessante Position in unserem Team vor, das sich mit Stoffen zur Verbesserung von Lebensmitteln befasst. Das Team ist für die Ausarbeitung der Rechtsvorschriften und Strategien zuständig, die die Sicherheit dieser Produkte gewährleisten. Wir arbeiten eng mit der EFSA (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit), der Gemeinsamen Forschungsstelle, Sachverständigen der Mitgliedstaaten und Kollegen in verwandten Bereichen der GD SANTE und anderen Generaldirektionen zusammen und arbeiten häufig mit Interessenträgern und NRO zusammen.

Der neue Kollege wird eine aktive Rolle bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften über Arbeitsstoffe zur Verbesserung von Lebensmitteln übernehmen und die Entwicklung von Strategien und Rechtsvorschriften unterstützen, um ein hohes Maß an Lebensmittelsicherheit aufrechtzuerhalten.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen motivierten und dynamischen Kollegen mit solidem wissenschaftlichen Hintergrund (Lebensmittelwissenschaften, Chemie, Toxikologie, Biologie, Biochemie usw.), der echte Impulse für die Position zeigt.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die folgende Kompetenzen mitbringt:

• ausgezeichnete Kenntnisse und Erfahrung mit dem EU-Recht, insbesondere im Bereich des europäischen Lebensmittelrechts. Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Risikobewertung und Risikomanagement, idealerweise im Lebensmittelbereich, sind von Vorteil.

• ein hohes Engagement für Qualität und Genauigkeit sowie die Fähigkeit, Aufgaben unabhängig und flexibel zu planen und auszuführen;

• nachgewiesene analytische Fähigkeiten, Problemlösungsfähigkeit und fundiertes Urteilsvermögen;

• klare Fähigkeit, sowohl mündlich als auch schriftlich fließend Englisch zu kommunizieren;

• Fähigkeit, autonom und in einem Team mit unterschiedlichem Bildungshintergrund zu arbeiten;

• ausgezeichnete mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit, um effizient und fließend mit internen und externen Interessenträgern zu kommunizieren.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)